

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 250	628
----	--------	-----

Frauenfeld, 5. März 2024
127

Einfache Anfrage von Cornelia Hasler-Roost und Mathias Dietz vom 24. Januar 2024 „Besuch des Bildungszentrums für Wirtschaft Weinfelden für alle Thurgauer Lernenden Kauffrau/Kaufmann“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 2 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates über die berufliche Grundbildung (BbG; RB 412.212) teilt das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) die Ausbildungsberufe und Ausbildungsorte den Berufsfachschulen zu. Entsprechend den Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2016–2020 (Ziff. 4.4.3.3, S. 41), wonach die Berufsfachschulen zu starken, innovativen Kompetenzzentren mit klaren Profilen im Bereich der beruflichen Grundbildung und der Weiterbildung zu entwickeln waren (ähnlich in den Richtlinien 2020–2024, Ziff. 5.2.3.3, S. 31), wurden die Standorte der Berufsausbildungen überprüft und mit DEK-Entscheid vom 25. August 2020 neu zugeteilt.

Frage 1

Die Neuzuteilung erfolgte, weil der Kanton Thurgau als mittlerer Kanton verhältnismässig viele unterschiedliche Berufsausbildungen anbietet, hierfür sieben Berufsfachschulen führt und viel in die Berufsbildung investiert. Ziel der Reorganisation war die Stärkung der Berufsfachschulen durch Schärfung ihrer individuellen Profile und die Optimierung der Klassengrösse durch singuläre Schulstandorte. Die Konzentration der Ausbildungen an einheitlichen Standorten ermöglicht die verbesserte Nutzung von Ressourcen und Synergien.

Betroffen von der Neuzuteilung waren unter anderem Ausbildungen, die bis anhin an unterschiedlichen Schulstandorten, sei es innerhalb des Kantons oder zusätzlich an ausserkantonalen Standorten, angeboten wurden. Die Ausnahmeregelung betreffend den Besuch ausserkantonaler Berufsfachschulen für gewisse Lernende Kaufleute und Lernende der Detailhandelsberufe entlang der Kantongrenze war nicht mehr zu rechtfertigen und wurde entsprechend aufgehoben. Die Beibehaltung der Ausnahmerege-

lung hätte zur Ungleichbehandlung gegenüber Lernenden anderer Berufe geführt, zumal der Kanton Thurgau in verschiedene Richtungen ausgerichtet ist und es auch in anderen Regionen solche Konstellationen gibt. Weiter sind die Kosten des Schulgelds für die ausserkantonale Beschulung – insbesondere in den Kantonen St. Gallen und Zürich, die als einzige Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV; RB 412.613) nicht beigetreten sind – bedeutend höher als die Kosten beim Besuch eines kantonalen Schulstandorts. Aufgrund dessen wird bei der Zuteilung von Lehrberufen an ausserkantonale Schulen grundsätzlich Zurückhaltung geübt.

Frage 2

Die Reisekosten in die Berufsfachschule werden grundsätzlich durch die Lernenden getragen. Dies gilt für alle Lernenden gleich. Der Lehrbetrieb kann sich freiwillig an den Kosten beteiligen. Weiter sind die Ausbildungen der Sekundarstufe II stipendienberechtig. Sollten die Lernenden für die Kosten nicht aufkommen können, sind somit Stipendien möglich.

Lernende der beruflichen Grundbildung Kauffrau EFZ und Kaufmann EFZ besuchen den Unterricht in den ersten beiden Ausbildungsjahren an zwei, im dritten Ausbildungsjahr an einem Wochentag. Die restliche Zeit verbringen sie im Betrieb. Die Distanz zum Schulort und die Reisekosten wirken sich dadurch deutlich weniger stark aus als bei einem täglichen Schulbesuch, wie etwa bei den Kantonsschülerinnen und -schülern. Die Reisezeiten sind sodann nicht einfach verlorene Zeit, sondern können zum Lernen, Musikhören, Lesen oder für den sozialen Austausch genutzt werden.

Frage 3

Alle Lernenden mit einem Lehrvertrag im Kanton Thurgau besuchen, soweit möglich, aus zuvor genannten Gründen eine eigene kantonale Berufsfachschule. Ausnahmen davon sind möglich bei einer Gefährdung des Ausbildungserfolgs oder bei einem unzumutbaren Schulweg (mehr als 100 Minuten pro Weg; vgl. Richtlinie Schulort Berufsfachschulen Thurgau des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung vom 8. Mai 2023). Die bisherige Ausnahmeregelung für Lernende Kaufleute und Lernende der Detailhandelsberufe aus Randregionen wurde wie erwähnt aus Gründen der Gleichbehandlung mit Lernenden anderer Berufe aufgehoben.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatschreiber


